

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2

- Tageshaus St. Clemens -

(Änderungstand 20.11.2020)



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Hygienemanagement	3
2.1 Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume, Ausstattung	3
2.2 Allgemeine Schutzmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
2.2.1 Hygienemaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
2.3 Allgemeine Schutzmaßnahmen der Tagesgäste	4
2.3.1 Hygienemaßnahmen der Tagesgäste	5
2.4 Allgemeine Schutzmaßnahmen für Besucher	5
2.4.1 Hygienemaßnahmen der Besucher	5
3. Fahrdienst	6
4. Corona Verdacht / Corona Infektion	6
5. Neu- oder Wiederaufnahmen	6
6. Weitere Kommunikation und Ansprechpartner	7

Anlagen

Anlage 1	Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) – in der gültigen Fassung
Anlage 2	„Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW
Anlage 3	Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) - In der ab dem 7. Mai 2020 gültigen Fassung
Anlage 4	Empfehlungen zur persönlichen Infektionshygiene angesichts der Verbreitung von Influenza- und Corona-Viren
Anlage 5	Testkonzept für die Anwendung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 für die Altenhilfe-Zentrum St. Clemens Münster-Hiltrup gGmbH – in der gültigen Fassung

1. Einleitung

Die Gäste von Tagespflegen gehören aufgrund ihres Alters und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen (z.B. Diabetes, Herz- Kreislauferkrankungen) zum Personenkreis mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf infolge einer SARS-CoV-2 Infektion. Aufgrund der gemeinsamen räumlichen Betreuung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und z.T. nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten besitzen sie zudem ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Diese Situation erfordert den Einsatz durchdachter und umsetzbarer Strategien für die Prävention des Auftretens und der Weiterverbreitung einer COVID-19-Erkrankung innerhalb und außerhalb der Altenhilfe-Zentrum St. Clemens gGmbH.

Die in der Altenhilfe-Zentrum St. Clemens gGmbH bereits implementierten und umgesetzten Maßnahmen zur bestmöglichen Eindämmung der Infektionsgefährdung durch das Coronavirus sowie zum Schutz aller Gäste und Mitarbeiter werden durch das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ergänzt.

Die umfassend transparente und verständliche Kommunikation an alle Mitarbeiter, Tagesgästen, Angehörige, Betreuer, Besucher und Dienstleister ist hierbei elementar, um die Einhaltung und Umsetzung der Hygienevorgaben, insbesondere auch der Richtlinien und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, sicherzustellen.

Alle Schutzmaßnahmen sind entsprechend der aktuellen, externen Verordnungen, sowie der internen Absprachen zu treffen. Mit Öffnung der Tages- und Nachtpflegen darf das Infektionsrisiko nicht wesentlich erhöht werden, daher sind folgende Maßnahmen dringend einzuhalten.

2. Hygienemanagement

Die Hausleitung des Tageshauses St. Clemens trägt die Verantwortung für die Sicherung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes.

Die Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus erfolgt u. a. durch eine regelmäßige Begehung incl. Kontrolle der einzelnen Bereiche mit Überprüfung der Betreuungstätigkeit im Tageshaus.

Die in diesem Konzept zugrunde gelegten Maßnahmen gelten als verbindlich für alle Mitarbeiter, Tagesgäste, Angehörige, Betreuer, Besucher und Dienstleister.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und die Empfehlung zur persönlichen Infektionshygiene muss demzufolge für den genannten Personenkreis jederzeit zugänglich und einsehbar sein (Ausgänge, QM-Handbuch, Homepage, Social Media usw.).

2.1 Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume, Ausstattung

Die Trennung der Mitarbeiter des Tageshauses zu den übrigen Abteilungen der Altenhilfe St. Clemens gGmbH ist elementar und wird weiterhin. Folgende Maßnahmen gelten daher für alle Mitarbeiter:

- Der Transport von Speisewagen, Waren, Wäsche etc. erfolgt ausschließlich über die Mitarbeiter der Haustechnik bis vor dem Eingang des Tageshauses
- Alle Flächen und Kontaktflächen werden, mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel gereinigt, die Reinigung sollte großzügig ausgelegt werden
- Dreimal täglich werden die Räume gelüftet (vor Anreise der Gäste, in der Mittagspause und zum Dienstende hin)
- Auf ein überheizen der Räume wird verzichtet

2.2 Allgemeine Schutzmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Folgende Maßnahmen gilt es daher für alle Mitarbeiter weiterhin einzuhalten:

- Persönliche Termine mit Mitarbeitern werden durch die Geschäftsführung/-leitung durchgeführt
- Die Zahl der täglichen Mitarbeiter ist so gering wie möglich zu halten, Teildienste sind ausgeschlossen
- Übergaben, Absprachen und Gespräche finden immer mit einem Abstand der Personen von mindestens 1,5 Metern statt
- Stringentes Einhalten der Hygienemaßnahmen beim Wechsel der Einrichtungen (GF, GL, HL, TD)
- Alle Mitarbeiter sind sensibilisiert und reagieren bei dem kleinsten Verdacht sofort.
- Bei **jedem** Dienstantritt wird ein Kurzscreening anhand des Vordruckes durchgeführt (Erkältungssymptome, COVID-19 Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert Koch-Instituts)
- nach längeren Abwesenheiten von 14 Tagen, nach Urlauben Erkrankungen o.ä. ist ein Selbstauskunftsbogen anhand des Vordrucks auszufüllen.

2.2.1 Hygienemaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Folgende Maßnahmen gilt es daher für alle Mitarbeiter einzuhalten:

- Tragen und Wechsel von Handschuhen bei allen pflegerischen Tätigkeiten für alle Berufsgruppen und Personen.
- Der körperliche Kontakt zu den Gästen ist soweit möglich zu minimieren
- Generelles Tragen, Wechsel und Waschen von Mund- und Nasenschutz
- Tragen von Schutzbrillen bei Nichteinhaltung des erforderlichen Mindestabstandes von 1,5 Metern (z.B. Pflege von Bewohnern) oder husten auf Seiten des Tagesgastes wird empfohlen
- Strikte Einhaltung der Basishygiene einschließlich der Händehygiene und die konsequente Umsetzung der Vorgaben des allgemeinen Hygieneplans des Tageshaus St. Clemens
- Händehygiene: Händewaschen vor und nach der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw.
- Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Angehörigen, Betreuern, Besuchern und Dienstleistern

2.3 Allgemeine Schutzmaßnahmen der Tagesgäste

Folgende Maßnahmen gilt es einzuhalten:

- Einnahme der Mahlzeiten in den dafür hergerichteten Tagesräumen unter Einhaltung des Mindestabstands
- Die Gäste sind so im Raum zu platzieren, dass Abstände von 1,50 m eingehalten werden können
- Gebrauchsgegenstände (z. B. Gewürzspender) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen
- Speisen werden am Tisch ausschließlich als Tellergerichte serviert
- Gebrauchte Textilien u. ä. sind mit jedem Tagesgastwechsel zu wechseln und bei mindestens 60 Grad Celsius zu waschen
- Mehrmals täglich werden dem Gast die Hände desinfiziert
- Durchführung von Betreuungsangeboten in Kleingruppen
- Geschenke, Utensilien etc. für die Tagesgäste werden am Eingang gesammelt

- Die Tagesgäste dürfen die Einrichtung alleine oder mit Beschäftigten der Einrichtung verlassen, wenn sie dabei auf die gebotene Kontaktvermeidung zu anderen Personen achten.
- Beim **ersten** Besuch wird eine Selbstauskunft anhand des Vordruckes durchgeführt (Erkältungssymptome, COVID-19 Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert Koch-Instituts)
- Bei **jedem weiteren** Besuch wird ein Kurzscreening anhand des Vordruckes durchgeführt (Erkältungssymptome, COVID-19 Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert Koch-Instituts)

2.3.1 Hygienemaßnahmen der Tagesgäste

- Generelles Tragen von Mund- und Nasenschutz bei erforderlichen Terminen innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Händehygiene (soweit umsetzbar): Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw.

2.4 Allgemeine Schutzmaßnahmen bei Besuchen

Folgende Maßnahmen im Tageshaus St. Clemens sind einzuhalten und umzusetzen:

- Besuche sind grundsätzlich im Vorfeld anzumelden
- Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal 2 Personen innerhalb sowie von maximal 4 Personen außerhalb beschränkt
- Bei **jedem** Besuch wird ein Kurzscreening und Temperaturmessung anhand des Vordruckes durchgeführt (Erkältungssymptome, COVID-19 Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert Koch-Instituts)
- Die Vordrucke des Kurzscreenings werden unter Einhaltung des Datenschutzes in die vorgesehenen Ordner abgeheftet
- Besucher werden durch Aushang über die aktuellen Hygienevorgaben (Schutzausrüstung, Nieshygiene, Abstandsgebot usw.) informiert sowie die entsprechende Einhaltung der Vorgaben
- Seelsorgern, Dienstleistern zur medizinisch-pflegerischen Versorgung (Fußpflege, Friseur) sowie Ehrenamtlichen und rechtlichen Betreuern wird der Zugang zum Tageshaus unter Einhaltung der Hygienevorgaben ermöglicht
- Die Besuche finden ausschließlich in einem separaten Raum statt
- Stringentes Einhalten der Hygienemaßnahmen
- Wird ein Tagesgast vom Eingang der Einrichtung abgeholt, so ist die Selbstauskunftserklärung an die abholende Person auszuhändigen und auszufüllen. Auf die einzuhaltenden Hygienevorgaben ist hinzuweisen, ebenso wie auf die Vermeidung ungeschützter Kontakte

2.4.1 Hygienemaßnahmen der Besucher innerhalb der Einrichtung

- Besucher müssen sich vor und nach dem Besuchskontakt die Hände waschen und desinfizieren (Nutzung der Händedesinfektionsspender bzw. Aufsteller)
- Die Besucherinnen und Besucher haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten. Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Generelles Tragen von Mund- und Nasenschutz sowie bei Bedarf einer Schutzbrille

3. Fahrdienst

Der Fahrdienst wird unter folgenden Bedingungen nach bisherigen Einsatzoptionen wieder aufgenommen:

- Morgendliche Abfrage zu Symptomen bei den Gästen und ggf. bei Angehörigen
- Der Fahrer trägt in seinem Einsatz einen Mund- und Nasenschutz
- Die Gäste tragen während der Fahrt einen Mund- und Nasenschutz, die sie selbst zu Verfügung stellen, in Ausnahme stellt die Einrichtung einen Mund- und Nasenschutz, bzw. eine Stoffmaske, die aber nach Gebrauch ordnungsgemäß zu waschen ist
- Mit Eintreten in die Tagespflege ist der Mund- und Nasenschutz für jeden Kunden einzeln trocken zu hinterlegen
- Soweit möglich sind die einzelnen Personen im Fahrzeug „weiträumig“ aufzuteilen
- Vor Betreten des Fahrzeugs sind die Hände der Gäste zu desinfizieren
- Die Fahrerin bzw. der Fahrer desinfiziert sich nach jeder Aufnahme bzw. Rückführung des Gastes in die eigene Häuslichkeit die Hände
- Täglich sind die Türgriffe, Lenkrad, Schalthebel, Blinker oder ähnliche Kontaktflächen, am Fahrzeug mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen

4. Corona Verdacht / Corona Infektion

- Bei Verdacht ist sofort die Hausleitung und Geschäftsleitung zu informieren, sie wird weitere Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt und der WTG Behörde abstimmen
- Bestehen in der Familie des Gastes oder beim Gast selbst Symptome im Sinne einer Corona-Infektion, ist der Gast vom Besuch der Tagespflege sofort auszuschließen
- Besteht innerhalb der Familie des Gastes die Möglichkeit einer Ansteckung, ist der Gast vom Besuch der Tagespflege auszuschließen
- Der Gast sowie die Angehörigen werden darum gebeten auch im Privaten die Kontakte zu minimieren, ein Verbot kann und darf nicht ausgesprochen werden

5. Neu- oder Wiederaufnahmen

- Bei Neu- oder Wiederaufnahmen hat **innerhalb von 48 Stunden vor der Aufnahme – spätestens bei der Aufnahme** – eine **erste Testung** auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu erfolgen. Diese ist beim Gesundheitsamt Münster (s.u.) zu veranlassen.
- Eine weitere **zweite Testung** ist auf Veranlassung des Gesundheitsamtes **in der Tagespflege nach 14 Tagen nach der Aufnahme** durchzuführen.

Gesundheitsamt Münster: Tel. 02 51/4 92-10 77 (Montag bis Donnerstag 8-18 Uhr, Freitag 8-13.30 Uhr, Samstag 10-14 Uhr)

6. Weitere Kommunikation und Ansprechpartner für die Terminierung

Das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist mit der Vertrauensperson des Tageshaus St. Clemens sowie den Tagesgästen und Angehörigen/Betreuern zu kommunizieren.

Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sind bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen zu ahnden (s. Anlage 3).

Für Fragen, Anregungen und Meldungen stehen Ihnen im Tageshaus St. Clemens folgende Ansprechpartner zur Verfügung

Hausleitung

Frau Vera Miganov

Tel. 02501 927225

Mail: miganov@altenhilfe-zentrum.de

Geschäftsleitung

Herr Holger Kockmeyer

Tel. 02501 448075

Mail: kockmeyer@altenhilfe-zentrum.de